

Erläuterungsbericht

Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017

Anlage zur Vorlage *BB IV 400/v/Ko 18*

Stadt
Bad Blankenburg

Übersicht über das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bad Blankenburg

1. Haushaltssatzung

Wie in den vergangenen Jahren gelang es der Stadt Bad Blankenburg im Jahr 2017 nicht, eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Haushaltssatzung aufzustellen. Der aufgelaufene einheitliche Soll-Fehlbetrag konnte wiederum nicht ausgeglichen werden. Die Stadt Bad Blankenburg befand sich ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen und damit die Voraussetzung geschaffen, Bedarfszuweisungen des Landes zu erhalten. Mit Bescheid vom 28.08.2017 erhielt die Stadt 1 979 587 € vom Land Thüringen finanzielle Mittel zur Konsolidierung des Haushaltes. Beantragt hatte die Stadt eine Summe in Höhe von 2 620 511 €, um die aufgelaufenen Fehlbeträge der vergangenen Jahre einschließlich des voraussichtlichen Fehlbetrages des Jahres 2017 auszugleichen. Die Differenz zwischen der beantragten und der beschiedenen Summe wurde durch das Landesverwaltungsamt wie folgt begründet:

Antragssumme	2 620 511 €
Abzüglich anteilige Deckung des Soll- Fehlbetrages 2016	548 360 €
Abzüglich freiwillige Leistung > 3,5 v.H.	65 564 €
Abzüglich nicht notwendige investive Ausgaben	27 000 €
Bewilligter Betrag	1 979 587 €

Eine Summe in Höhe von 1 582 532,35 € war zur Deckung der bis zum 31.12.2015 kumulierten Altfehlbeträge, sowie 200 000 € zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2016 zu verwenden. Somit reduziert sich die Summe aus Fehlbeträgen zum 31.12.2016 auf 548 269 €.

2. vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2017

Im Zuge der Haushaltsrechnung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10 032 273 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2 664 979 €
Summe Soll-Einnahmen	12 697 222 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	180 018 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	12 517 203 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	9 852 223 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	3 043 549 €
Summe Soll-Ausgaben	12 895 772 €
Neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	12 895 772 €
Fehlbetrag	378 569 €

(Alle im Rechenschaftsbericht gemachten finanziellen Angaben verstehen sich in €.)

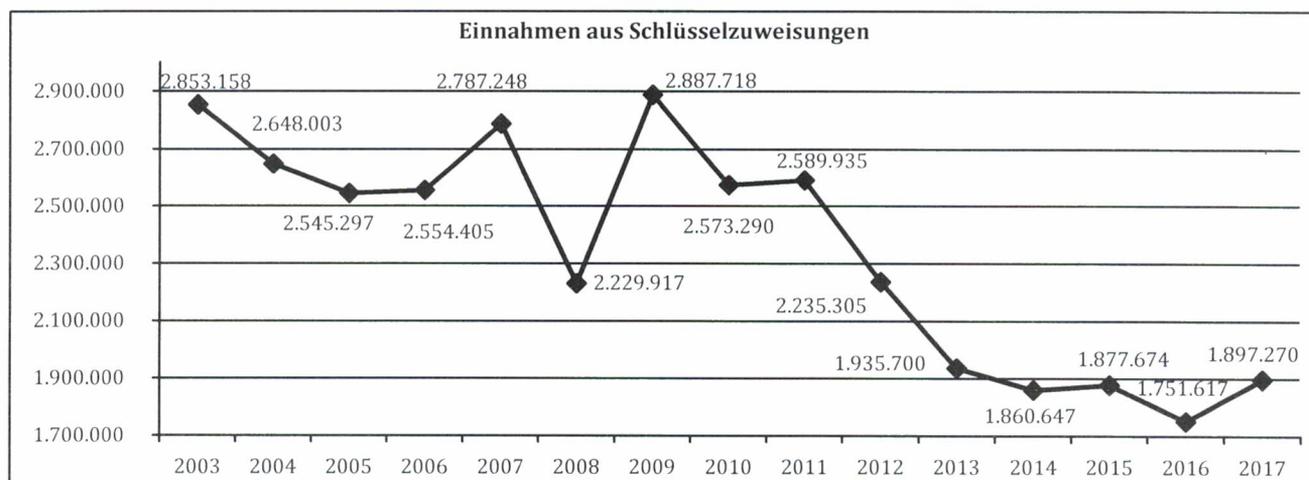
3. Verwaltungshaushalt

3.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

3.1.1. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Schlüsselzuweisungen des Landes

In der Haushaltsdurchführung 2017 wurden Schlüsselzuweisungen des Landes Höhe von 1 897 270 € erzielt. Damit erhöhte sich die Einnahmeposition der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 145 653 €. In den letzten Jahren verringerte sich diese Zuführung allerdings um ca. 1 Mio. €. Die Entwicklung der Ist- Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren zeigt die nachstehende Grafik:



Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind in erster Linie abhängig von der eigenen Steuerkraft und von der Einwohnerzahl. Auf dieser Basis ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde zu sehen. Vom Land Thüringen wird zudem jährlich ein einheitlicher Grundbetrag festgelegt, der aussagt, wie hoch der Ausgabebedarf der Stadt für jeden Einwohner theoretisch ist. Lag dieser Betrag für das Jahr 2012 noch bei 684,3017 €, so war er für das Jahr 2017 auf 576,509417 € festgesetzt.

Eigene Steuereinnahmen

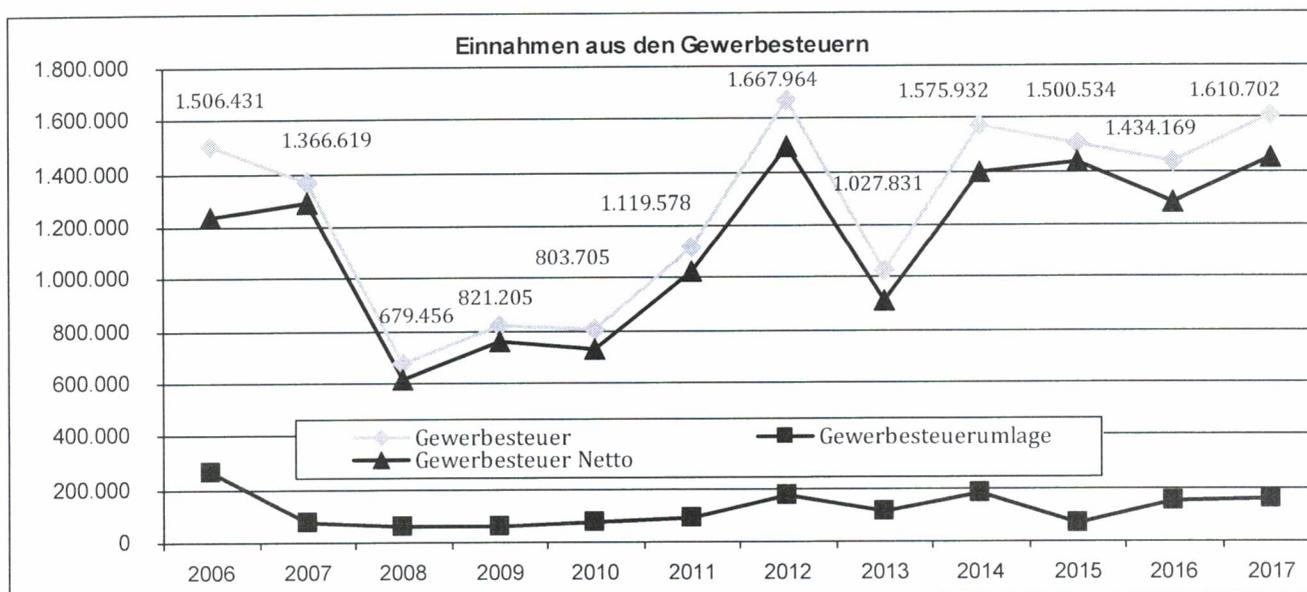
Die Hebesätze für die Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern wurden auf die Erfordernisse des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HSK) der Stadt Bad Blankenburg und der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates beginnend am 01.01.2016 erneut angehoben. Im Einzelnen wurden 2017 folgende Steuereinnahmen erzielt:

Steuerart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	HSK 2017
Grundsteuer A	12 140 €	10 169 €	15 000 €
Grundsteuer B	652 594 €	607 999 €	700 000 €
Hundesteuer	18 858 €	18 754 €	19 500 €
Vergnügungssteuer	21 655 €	24 540 €	27 000 €
Fremdenverkehrsbeitrag	8 743 €	9 105 €	8 900 €
Gewerbesteuer	1 434 169 €	1 610 702 €	1 470 000 €

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B gehen trotz der Anhebung des Steuerhebesatzes auf 420 % ab 2016 nochmals zurück, da Forderungen niedergeschlagen werden mussten. Ohne diese Bereinigung der Kassenreste beträgt 2017 die Einnahme aus der Grundsteuer B 730 105 €.

Einnahmen aus der Gewerbesteuer

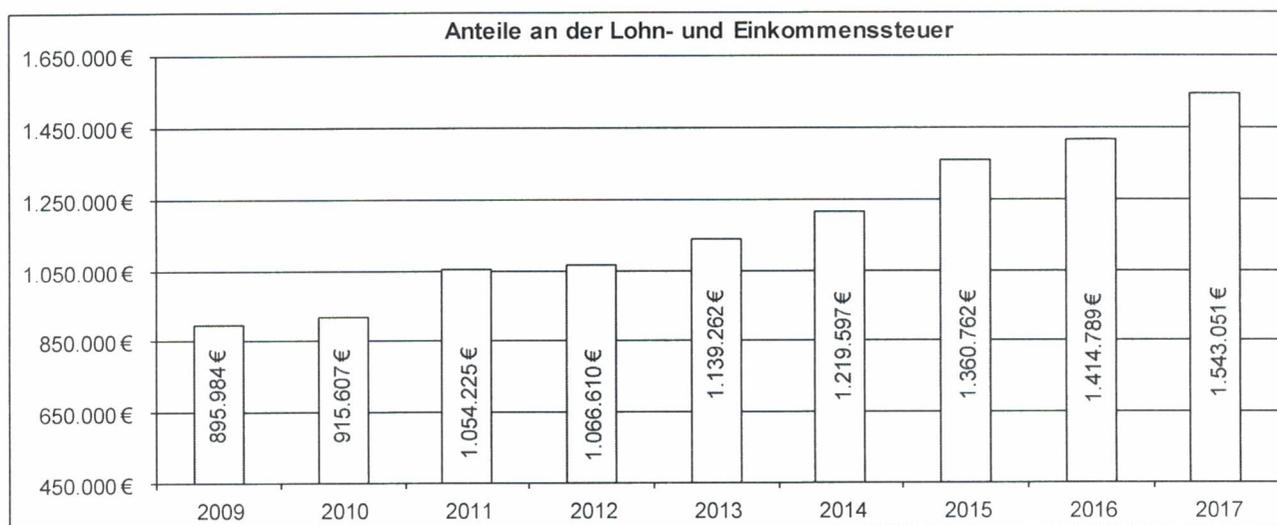
Im Jahr 2017 wurden 176 533 € mehr Einnahmen aus den Gewerbesteuern erzielt als im Jahr zuvor. Gegenüber der im HSK für das Jahr 2017 eingeplanten Summe in Höhe von 1 470 000 € konnte somit eine Mehreinnahme in Höhe von 140 702 € erzielt werden. Nach dem Einbruch dieser Einnahmen im Jahr 2013, wurde in den letzten vier Jahren ein relativ konstantes Niveau erreicht. Die relativ hohen Schwankungen bei dieser Einnahmeart insbesondere die Einbrüche im Jahr 2008 und 2013 beeinflussten nicht unwesentlich die negativen Ergebnisse in der Jahresrechnung in diesen Jahren.



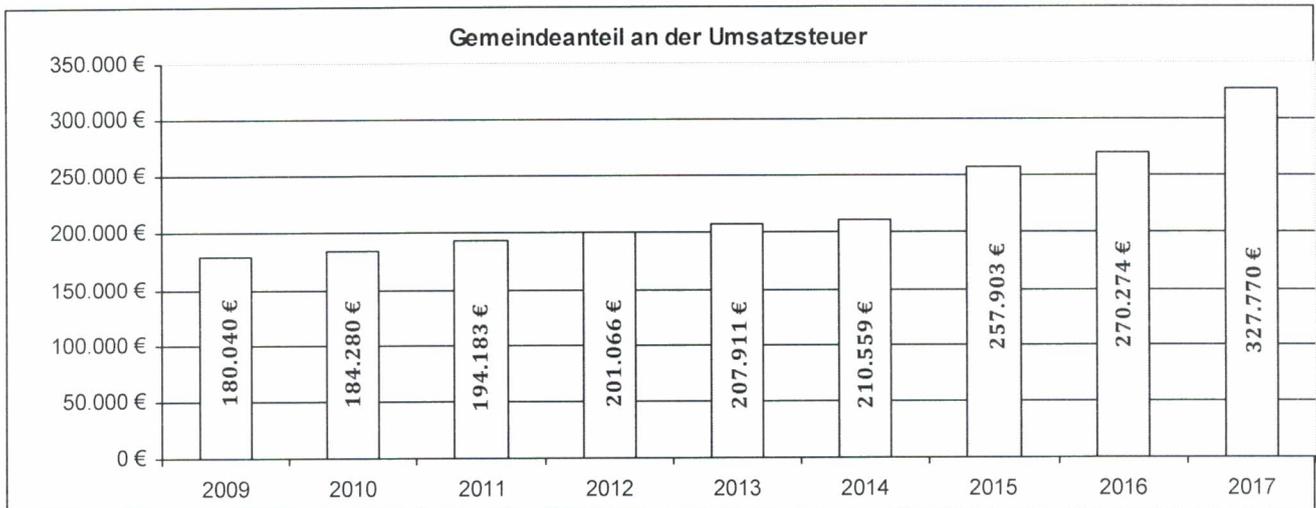
Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommenssteuer

Erstmals wurde mit den Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer 2011 die Grenze von 1 Mio. € überschritten. Die im Jahr 2017 erzielte Einnahme beläuft sich auf 1 543 051 €. Die prognostizierte Zielstellung des HSK (auf Basis der Steuerschätzung des Bundes und des Landes) wurde um 63 051 € übertroffen.

Die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer erhöhten sich gegenüber 2016 um 128 262 €.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

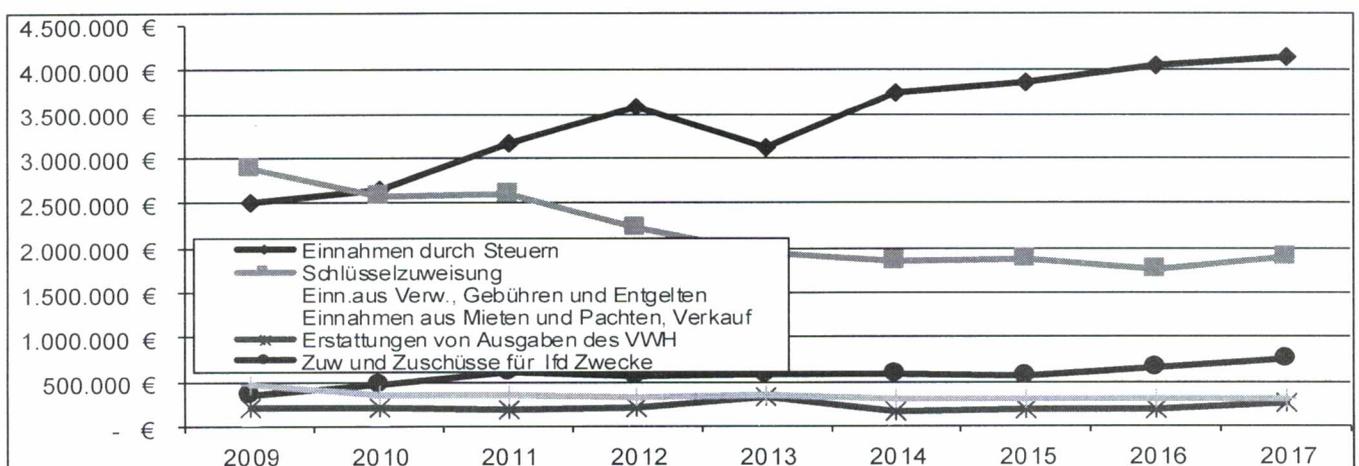


Der Anteil an der Umsatzsteuer weist im Betrachtungszeitraum eine stetige Steigerung auf. So wurde 2017 eine Einnahme in Höhe von 327 770 € erzielt, das sind 57 496 € mehr als im Vorjahr, sowie 10 274 € mehr als im HSK veranschlagt.

3.1.2. Einnahmen des VWH nach ihrer Struktur

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	HSK 2017 €
Einnahmen aus Steuern (eigene + Steueranteile aus Steuerverbund; Lohn- und Einkommens-, Umsatzsteuerbeteiligung)	4 063 663	4 142 984	4 031 500
Schlüsselzuweisungen	1 751 617	1 897 270	1 897 270
Einnahmen aus Bedarfszuweisungen		1 979 587	
Einnahmen aus Verwaltung, Gebühren und Entgelten	148 232	151 294	172 000
Einnahmen aus Mieten und Pachten, Verkäufen geringwertiger Güter	129 989	141 203	165 030
Erstattungen von Ausgaben des VWH (z.B. Erstattung Betriebskostenzuschuss von Fremdgemeinden - Kita)	177 191	248 352	356 430
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. für Kindergärten)	667 038	742 808	750 430
sonstige Einnahmen des VWH (darunter Konzessionsabgaben, Dividenden, Zinseinnahmen, kalkulatorische Einnahmen)	306 099	295 314	322 975
Zuführung vom Vermögenshaushalt	137 982	0	156 538

Nachstehend ist die Entwicklung der Einnahmen im Diagramm dargestellt:



Während die Einnahmen im Bereich bis ca. 500 000 € relativ konstant sind, ist die sich stetig vergrößernde Differenz zwischen den eigenen Einnahmen aus Steuern und den Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen auffallend. Die Einnahmen aus den Steuern entwickeln sich seit 2010 kontinuierlich zur größten Einnahmequelle des städtischen Haushaltes, die eine stetige Steigerung aufweisen. Der Verlauf der Kurve für die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen zeigt nach der stetigen Reduzierung bis zum Jahr 2013 zumindest in den vergangenen 5 Jahren eine relative Konstanz.

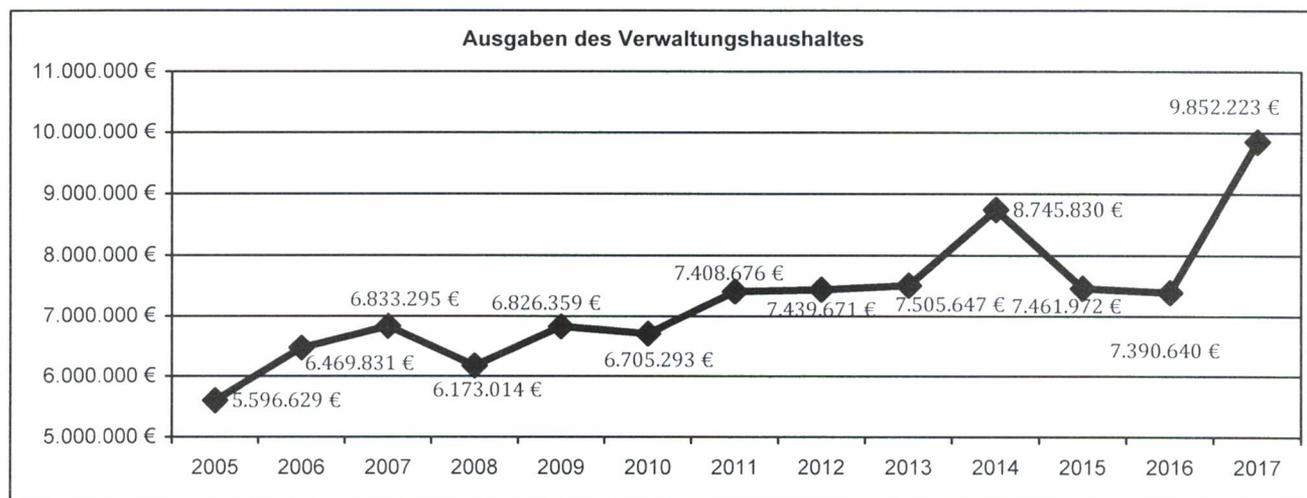
3.1.3 Zuführung aus dem Vermögenshaushalt

Im HSK 2017 war eine Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt von 156 538 € eingestellt. In der Haushaltsdurchführung nicht zuletzt durch die Einnahmen aus Bedarfszuweisung muss die geplante Einnahme aber nicht in Anspruch genommen werden. Ohne Berücksichtigung der Einnahme aus den Bedarfszuweisungen hätte der Verwaltungshaushalt 2017 einen Überschuss in Höhe von ca. 130 500 € ausgewiesen. Das Ergebnis ist demzufolge positiver als im Haushaltssicherungskonzept geplant.

3.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

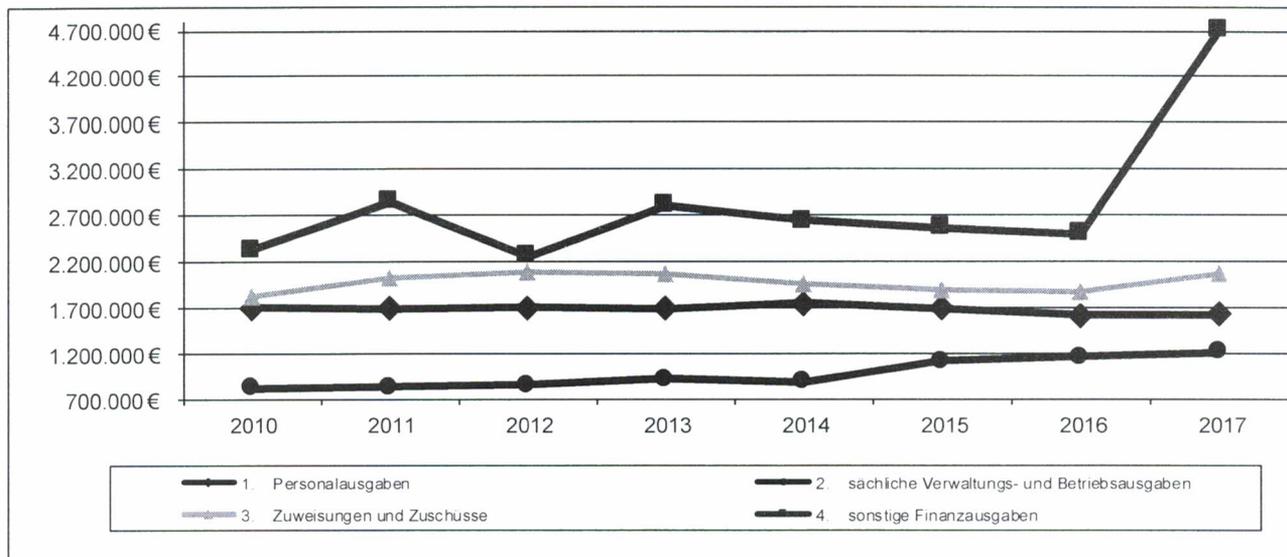
Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2017 9 852 223 €
Gegenüber den Ausgaben des Vorjahres 7 390 640 €
bedeutet dies Mehrausgaben in Höhe von 2 461 583 €
Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Veränderungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten Rechnungsjahre.

Die Haushaltsjahre 2014 und 2017 beinhalten die Besonderheit der Einnahme aus Bedarfszuweisungen des Landes. Damit verbunden sind die Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt, die durch diese Einnahmen möglich waren und das Ausgabevolumen erhöhen. Auch ohne die Bedarfszuweisung zeigt das Haushaltsvolumen 2017 eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren.



3.2.1. Ausgaben des VWH nach ihrer Struktur

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	HSK 2017 €
1. Personalausgaben	1 622 171	1 631 355	1 635 384
2. sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1 159 910	1 214 916	1 338 750
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1 877 121	2 076 396	2 178 000
darunter Schulumlage	296 456	341 685	341 685
Stadthalle Zuschuss	100 000	100 000	100 000
Kindergärten	1 435 420	1 615 920	1 721 505
4. sonstige Finanzausgaben	2 502 521	4 719 407	2 614 270
darunter Kreisumlage	2 075 805	2 107 337	2 107 350
Zinsen Kredite (einschl. Sollzinsen)	275 461	230 907	248 000
Zuführung zum VMH		2 120 580	0
Gewerbesteuerumlage	179 230	156 909	150 000



Die Schwankungen bei der Ausgabengruppierung –sonstige Finanzausgaben- resultieren hauptsächlich aus den Zuführungen an den Vermögenshaushalt, die in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich ausfallen. Die Ausgaben der Gruppierung Zuweisungen und Zuschüsse beinhaltet u.a. auch den Zuschuss an die Stadthalle, der seit 2 Jahren nur noch in Höhe von 100 000 € aus Zuschüssen gezahlt wird (vorher 270 000 €), die restliche Summe in Höhe von 170 000 € ist nunmehr den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zugeordnet.

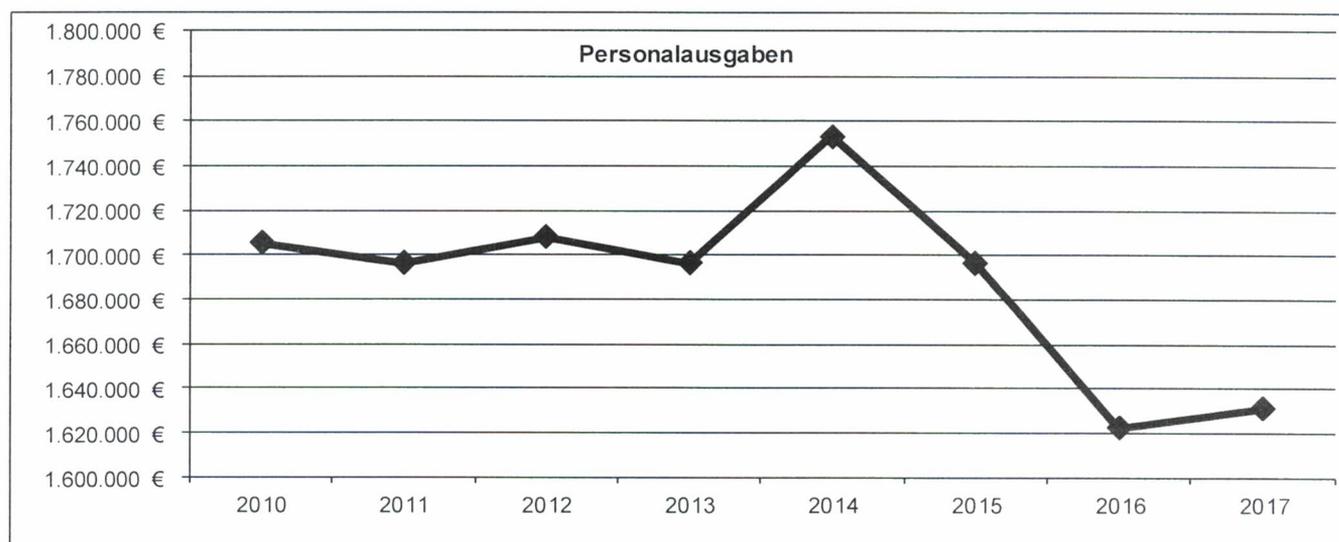
3.2.2. Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für Personal insgesamt ausgegeben.	1 631 355 €
Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2016 erhöhten sich die Ausgaben für Personal um	1 622 171 €
	9 184 €
Somit um	0,6 %

Der Anteil der Personalausgaben 2017 insgesamt an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug 16,56 % (2016 = 21,95 %). Die Personalausgaben 2016 pro Einwohner betragen 244,72 € (2016 = 243,35 €).

In der 4. Fortschreibung zum HSK der Stadt Bad Blankenburg waren für Personal Ausgaben in Höhe von 1 635 384 € eingestellt.

Die grafische Darstellung zeigt deutlich, dass die Personalausgaben trotz der geringfügigen Steigerung im Jahr 2017, (insbesondere durch die Tarifierhöhungen bedingt) seit 2014 deutlich gesunken sind.



Die Personalkosten setzen sich im Einzelnen zusammen:

	Ist 2017	% an Personal- ausgaben 2017	% an Personal- ausgaben 2016
1. Kernverwaltung	1 254 344	76,89	75,59
2. nachgeordnete Einrichtungen	348 369	21,35	22,79
3. übrige Personalausgaben	28 642	1,76	1,62

Die wesentlichen Personalausgaben dem Grunde nach

Gruppierung	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2016
000	Gemeindeorgane	17 029	16 411
001	Bürgermeister	84 464	78 850
020	Hauptamt	204 861	222 860
022	Personalbüro	56 760	78 275
030	Kämmerei	86 237	85 421
031	Kasse	77 459	71 576
034	Steueramt	46 836	44 550
035	Liegenschaften	27 224	26 620
050	Standesamt	24 020	47 992
060	Zentrale Dienste	70 252	67 656
110	Ordnungsamt	161 218	104 304
111	Einwohnermeldeamt	67 208	64 067
130	Feuerwehr	25 031	24 579
131	Feuerwehrverwaltung	23 934	19 836
132	Feuerwehrtechnik	17 061	15 158
300	Kulturelle Angelegenheiten	8 076	4 950
352	Bibliothek	2	26 089
400	Kindergartenverwaltung	27 193	27 308
401	Sozialpass	6 795	5 061
600	Bauverwaltung	180 176	177 393
610	Regionalplanung	10 271	10 048
771	Bauhof	348 369	340 767
800	Wirtsch. Unternehmen	22 546	22 051

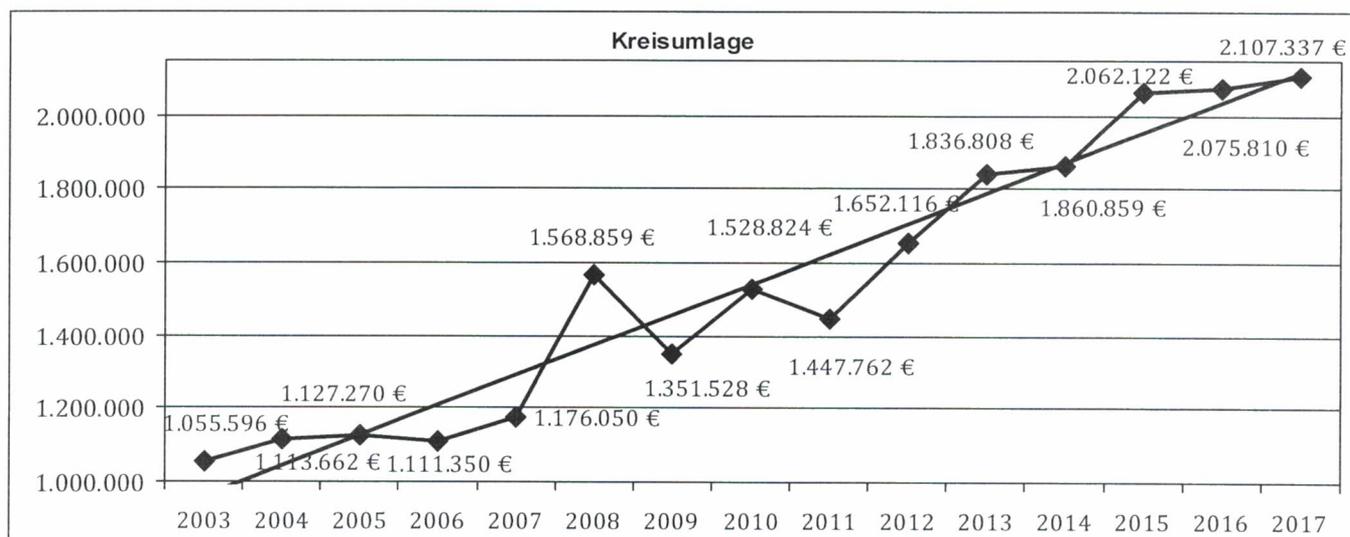
Personalkosten nach ihrer Art

	Ist 2017 €	Ist 2016 €
Ehrenamtliche Tätigkeit	19 123	17 258
Besoldung der Beamten	195 107	137 241
Dienstbezüge Angestellte	1 042 821	1 083 033
Dienstbezüge Azubi	0	0
Versorgung	96 894	105 037
Zuführung Versorgungsrücklage Beamte	2 377	2 782
Feuerwehrrente	10 908	11 220
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	206 201	213 825
Beihilfen und Unterstützungen	28 598	36 305
Personalnebenkosten	9 519	8 603

3.2.3. Sachkosten

	Ist 2017 €	Ist 2016 €
Die Summe der Sachkosten beträgt:	1 225 364	1 024 645
davon		
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	453 366	363 516
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	68 993	65 255
Mieten, Pachten und Leasing	84 934	90 893
Bewirtschaftungskosten	221 142	124 607
Fahrzeughaltung	59 625	69 181
weitere Betriebsausgaben	142 757	135 679
Geschäftsausgaben	193 848	175 512

3.2.4. Ausgaben für die Kreisumlage sowie die Schulumlage



Die Ausgaben für die Kreisumlage ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 950 000 € gestiegen.

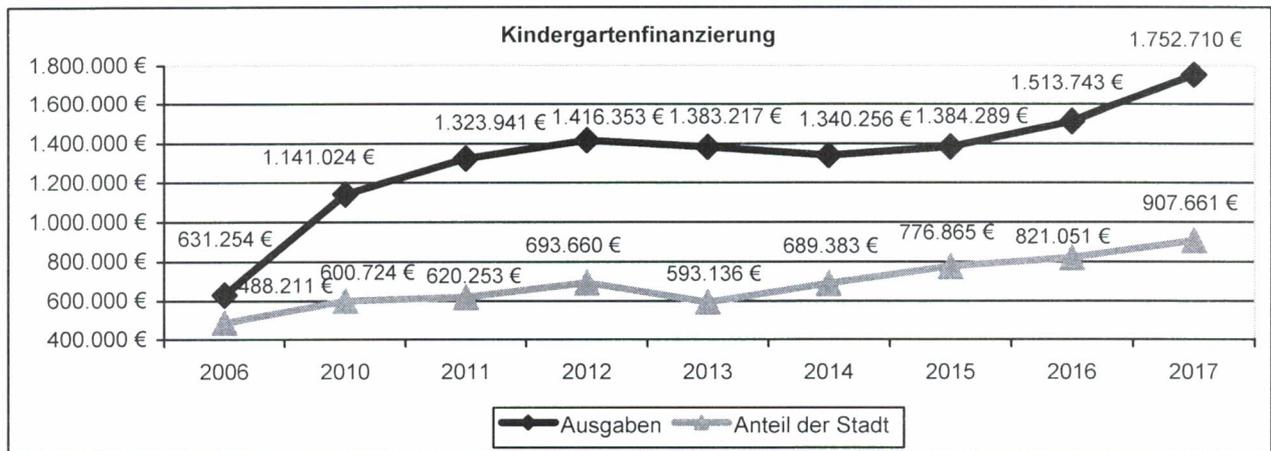
Die Ausgabe für die Schulumlage wies in den letzten Jahren eine konstante bzw. leicht fallende Tendenz auf. Sie erhöhte sich aber im Jahr 2017 (341 685 €) um 45 229 € (= 15,26 %) gegenüber dem Vorjahr 2016 (296 456 €).

3.2.5. Ausgaben VWH insgesamt nach Einzelplänen

Epl.		Ist 2016	Ist 2017
0.	Allgemeine Verwaltung	1 083 145	1 023 180
1.	Öffentliche Sicherheit, Ordnung	401 943	438 359
2.	Allg. Schulverwaltung	296 456	341 685
3.	Wissenschaft, Forschung, Kultur	31 055	8 078
4.	Soziale Sicherung	1 590 857	1 752 710
5.	Gesundheit, Sport, Erholung	68 557	70 499
6.	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	365 961	485 104
7.	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	679 799	653 866
8.	Wirtsch. Unternehmen, allgem. Grundvermögen	370 852	358 612
9.	Allgemeine Finanzwirtschaft	2 502 015	4 719 407

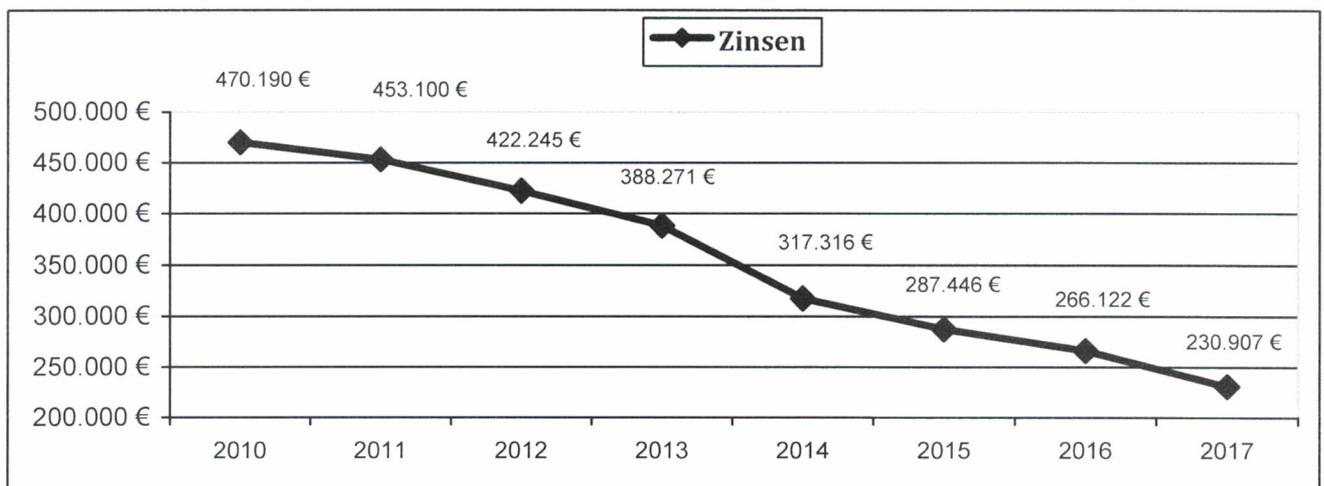
3.2.6. Ausgaben für die Kindergärten

Einen erheblichen Anteil der Kosten des Verwaltungshaushaltes sind im Einzelplan 4 festzustellen. Dieser beinhaltet u.a. die Ausgaben für die Kindergärten der Stadt. Die folgende Grafik verdeutlicht die stetige Erhöhung dieser Ausgaben in den letzten Jahren.



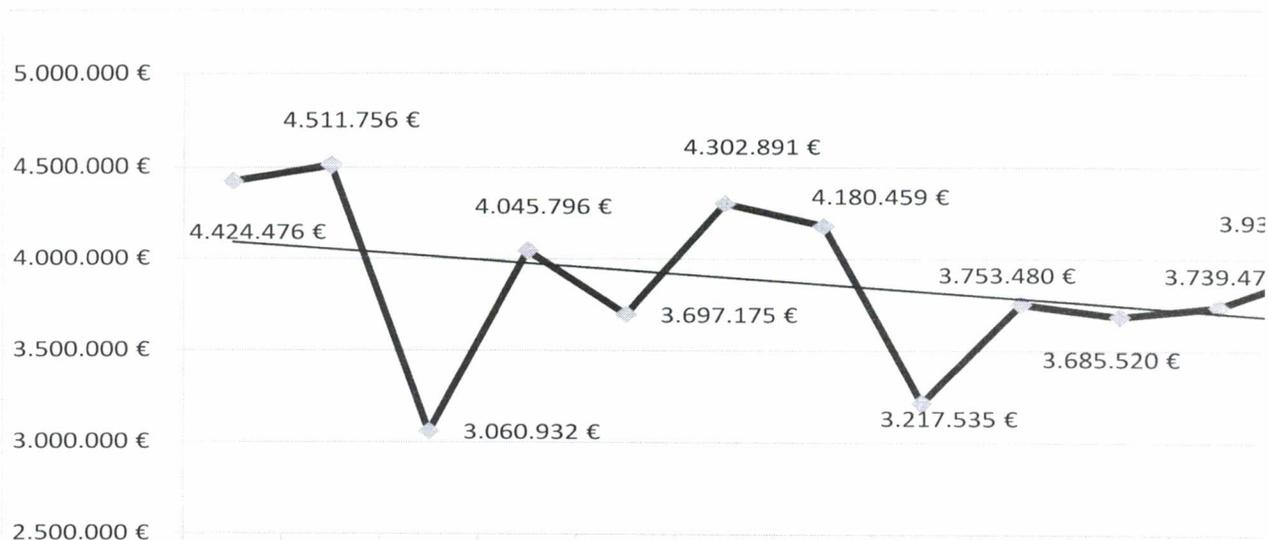
3.2.7. Ausgaben für Kreditzinsen

Die Ausgaben für Zinsen für die Kredite aus Vorjahren betragen 230 907 € im Jahr 2017. Die Ausgaben sinken seit dem Jahr 2002 durch den Rückgang der Gesamtverschuldung sowie durch die stetige Umschuldung von Krediten unter Ausnutzung der niedrigen Zinsphasen. Im Jahr 2009 musste in Höhe von 2 100 286 € ein Kredit zum Ausgleich der Forderungen gegenüber dem ZWA aufgenommen werden. Das führte zu einer Erhöhung der Ausgaben für die Zinsen. Seither reduzieren sich die Ausgaben für Zinsen für die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite jährlich kontinuierlich.



Zusammenfassung:

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der finanziellen Mittel, die der Stadt jährlich zur Verfügung stehen. Dabei wurde von der Summe aus eigenen Steuereinnahmen und der Einnahme aus den Schlüsselzuweisungen des Landes die Ausgabe für die Kreisumlage subtrahiert. Das Diagramm verdeutlicht zum einen die hohen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren aber insbesondere, **dass trotz ständig steigender eigener Steuereinnahmen, durch die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen und die Steigerungen der Kreisumlage nicht wesentlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Trendrechnung weist sogar eine negative Entwicklung nach.**



Werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in einem Zeitraum beginnend mit dem Jahr 2010 gegenübergestellt, ergibt sich folgende Übersicht:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
freie Mittel (siehe Grafik)	3.697.175	4.302.891	4.180.459	3.217.535	3.753.480	3.685.520	3.739.475	3.932.917
Personalausgaben	1.705.433	1.696.647	1.707.794	1.696.647	1.753.503	1.696.465	1.622.171	1.631.355
Kostenanteil Kindergärten	600.724	620.253	693.660	593.136	689.383	776.865	821.051	907.661
Zinszahlungen	470.190	453.100	422.245	388.271	317.316	287.446	266.122	230.907
Schulumlage	254.948	222.455	222.403	263.657	270.365	294.502	296.456	341.685
Verbleibende Summe	665.880	1.310.4361	1.134.357	275.824	722.913	630.242	733.675	821.309

Zu dieser verbleibenden Summe addieren sich noch die weiteren Einnahmen der Stadt aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsentgelten, Mieten und Pachten, Konzessionsabgaben, Dividenden u.ä. (584 000 € in 2017).

Aus diesen verfügbaren Mittel hat die Stadt ihre übrigen Ausgaben zu bestreiten. Hierzu gehören beispielsweise:

- Zahlungen an die Stadthallen Betriebsgesellschaft mbh (270 000 €),
- Ausgaben für die Straßenoberflächenentwässerung an den ZWA (94 886 € im Jahr 2017),
- die Feuerwehr (100 421 € ohne Personalausgaben 2017),
- für die Unterhaltung der Straßen,
- die Ausgaben für alle städtischen Liegenschaften,
- für den Winterdienst,
- den Bauhof,
- alle Ausgaben der Verwaltung (einschl. Einwohnermeldeamt und Standesamt)
- sowie die Ausgaben des Vermögenshaushaltes (z.B. Tilgung 461 658 € im Jahr 2017).

Schon allein aus dieser Aufzählung ist der geringe finanzielle Spielraum erkennbar.

4. Vermögenshaushalt

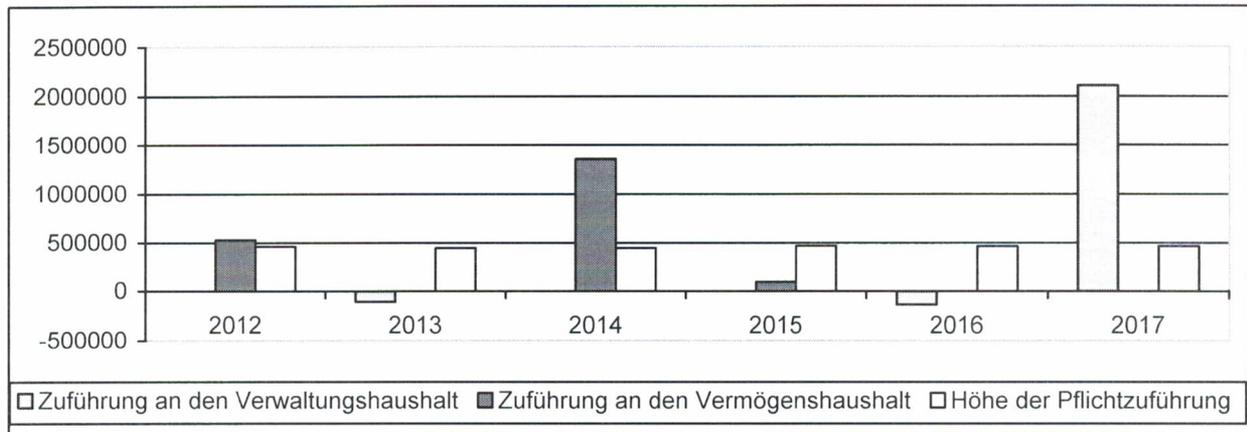
4.1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes 2017 betragen	2 664 979 €
Gegenüber den Einnahmen des Vorjahres	268 042 €
bedeutet dies eine höhere Einnahme in Höhe von	2 396 937 €

Die Erhöhung des Einnahmenvolumens ist bedingt durch die hohe Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2 120 580 € durch die Bedarfszuweisungen des Landes.

4.1.1 Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt 2 120 580 €. Die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ging von einer Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 156 538 € aus. Auch ohne die Bedarfszuweisung in Höhe von 1 979 587 € wurde in der Haushaltsführung 2017 eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 140 993 € erwirtschaftet, damit war das Ergebnis positiver als im Haushaltssicherungskonzept geplant.



4.1.2. Eigene Einnahmen

Im Jahr 2017 wurden sowohl 75 % der Anteile der Stadt Bad Blankenburg an der Fernwärme Bad Blankenburg GmbH und die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Fernwärmeleitungen an die Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH veräußert. Mit diesem Verkauf konnte eine Einnahme in Höhe von 378 420 € erzielt werden. Die Basis der Kaufpreise bildeten hierbei Gutachten.

4.1.3. Zuweisungen vom Bund und vom Land, sowie von privaten Unternehmen

Zuweisungen des Bundes, des Landes und privater Unternehmen als Deckungsmittel für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind in Höhe von 63 000 € als Einnahme enthalten. Die Einnahme resultiert aus der Investitionspauschale des Landes für die Kinder.

4.1.4. Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Aus Beiträgen und Gebühren wurden 2017 Einnahmen in Höhe von 100 526 € erzielt. Diese resultieren in erster Linie aus der Abrechnung der Baumaßnahme „In der Flecke“ und in geringem Maße durch die Ausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kleingölitz.

4.1.5. Einnahmen aus Krediten

Aus der Aufnahme von Krediten wurden keine Einnahmen erzielt.

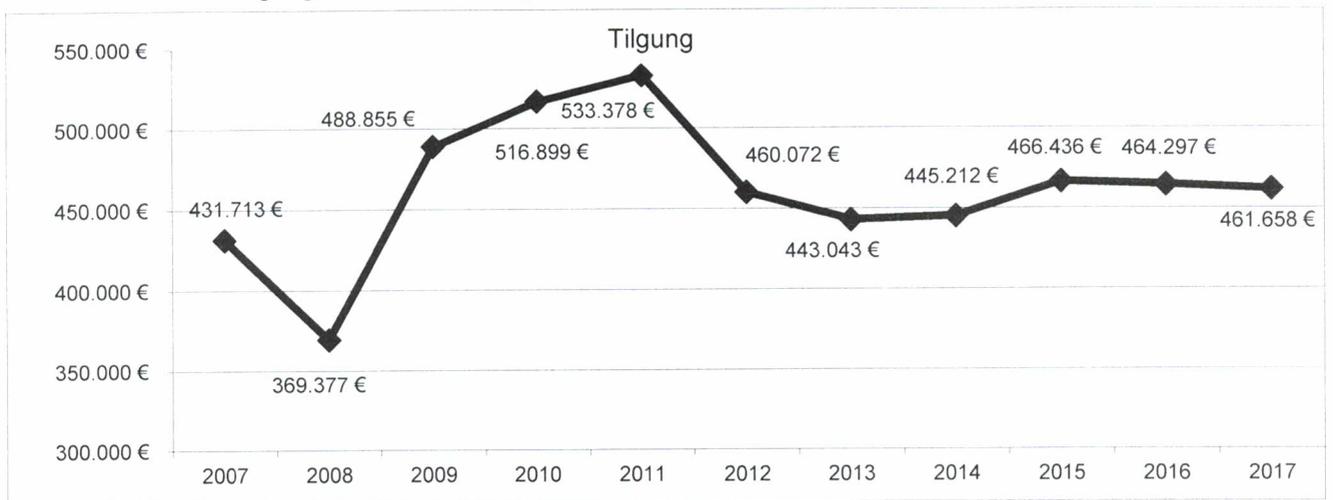
4.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

4.2.1 Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Einzelplänen

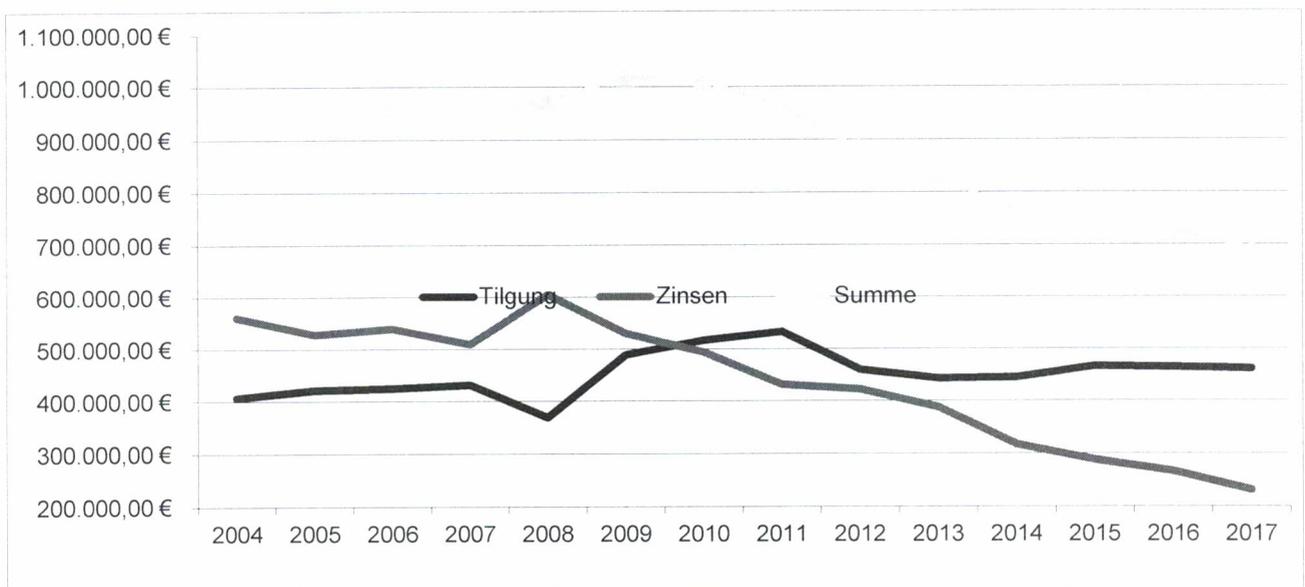
Epl	Ist 2016	Ist 2017
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Sicherheit, Ordnung	16 613	16 532
2. Schulen	0	0
3. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	0
4. Soziale Sicherung	0	0
5. Gesundheit, Sport, Erholung	22 916	19 688
6. Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	303 577	205 011
7. Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	18 059	8 111
8. Wirtsch. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen	4 906	1 746
9. Allgemeine Finanzwirtschaft	882 117	2 244 191

4.2.2. Ordentliche Tilgung

Für die ordentliche Tilgung wurden 2017 insgesamt 461 658 € ausgegeben.



Wird die Belastung des Haushaltes für die Ausgaben aus Zinsen und Tilgung zusammen betrachtet ergibt sich nachfolgende Darstellung:



Das kontinuierliche Absinken der Ausgaben für den Schuldendienst hat sich durch die bereits dargestellte Kreditaufnahme für Zahlungen an den ZWA (siehe 3.2.7.) verlangsamt.

5. Kassenlage

Die Kassenlage nahm im Jahr 2017 folgende Entwicklung:

Kassenbestand am 01.01.2017	/./ 1.474.223,74 €
niedrigster Kassenbestand 02.01.2017	/./ 1 487 356,44 €
höchster Kassenbestand 23.11.2017	343 350,60 €
Kassenbestand am 31.12.2017	/./ 252 663,84 €

In 2017 wurden Soll-Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 3 673,52 € (2016= 9 668 €) gezahlt. Die niedrigen Zinsen für die Kassenkreditinanspruchnahme sowie die kontinuierliche Tilgung bewirken den Rückgang der Ausgaben. Insgesamt hat sich die Kassenlage zum Jahresende 2017 aber durch die bereits mehrfach erwähnte besondere Bedarfszuweisung des Landes entspannt.

6. Verschuldung

Verschuldung am 31.12.2016	7.219.215 €
Ordentliche Tilgung 2017	461 658 €
Schuldenstand am 31.12.2017	6 757 593 €

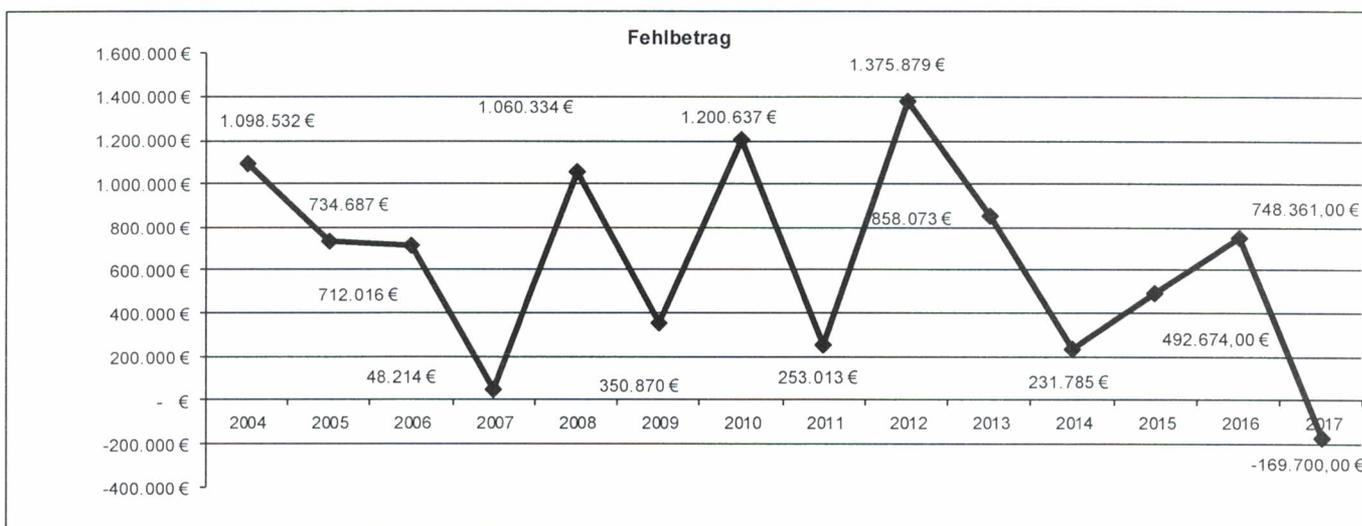
Die Verschuldung beläuft sich auf 1 013,74 € pro Einwohner zum 31.12.2017.

Damit sank die Verschuldung wiederum. Die Belastung des städtischen Haushaltes aus Tilgung und Zinsverpflichtungen sind aber weiterhin relativ hoch.

7. Fehlbetrag

Nach Abschluss des Rechnungsjahres 2015 betrug der einheitliche Soll-Fehlbetrag im Vermögenshaushalt insgesamt 1 350 747€. Zu diesem summierten Fehlbetrag addiert sich der Fehlbetrag aus 2016 in Höhe von 748 361 sowie der Fehlbetrag aus 2014 in Höhe von 231 785 €, der in 2016 ausgeglichen werden muss. Somit erhöhte sich der Fehlbetrag auf insgesamt 2 330 893 € zum Ende des Haushaltsjahres 2016. Die durch das Land im Jahr 2017 gezahlte Bedarfszuweisung war in ihrer Verwendung zweckgebunden. So waren 1 782 532 € für den Ausgleich eines großen Teils der Fehlbeträge der Vorjahre zu verwenden. So reduziert sich der Fehlbetrag zum Ende des Jahres 2017 auf 378 539 €. Ohne den geforderten Ausgleich der Fehlbeträge aus den Vorjahren weist das Jahresergebnis ein Guthaben in Höhe von 169 700 € aus.

Die grafische Übersicht zeigt die einheitlichen Soll-Fehlbeträge der vergangenen Jahresabschlüsse (ohne den geforderten Ausgleich der Vorjahre):



Bad Blankenburg, 14.03.2018

Springstein
Leiter Finanzverwaltung